

An den
Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Landeshauptstadt Düsseldorf
Geschäftsstelle

40200 Düsseldorf

Name der Antragstellerin/des Antragstellers, Anschrift

Aktenzeichen/Abteilung

Telefon

Telefax

Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung

gemäß § 10 der Gutachterausschussverordnung NRW (GAVO NRW) vom 23.03.2004 in der aktuell gültigen Fassung (siehe nächste Seite).

Ich bin beauftragt in der Eigenschaft als

Sachverständiger, belegt durch Stempelaufdruck

Beauftragter der oben genannten Behörde

_____ (bitte erläutern)

für das Grundstück (Straße und Hausnummer, alternativ Gemarkung, Flur und Flurstück)

den Verkehrswert Beleihungswert _____ zu ermitteln.

Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:

<input type="checkbox"/> Unbebaute Grundstücke	Nutzungsart		
<input type="checkbox"/> Bebaute Grundstücke	Gebäudeart		
<input type="checkbox"/> Wohnungs- und Teileigentum	Eigentumsart		
Zeitspanne der Vertragsabschlüsse (von - bis)		maximale Anzahl der Vergleichsobjekte	
Grundstücksgröße (von - bis)	Wohn-/Nutzfläche (von - bis)	Baujahr oder -spanne	Geschosszahl
m ²	m ²		
Weitere Merkmale:			

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden.
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 10 Abs. 2 und 3 der Gutachterausschussverordnung NRW vom 23. März 2004 in der aktuell gültigen Fassung einzuhalten.
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gem. Gebührenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (VermWertGebO NRW), in der zur Zeit gültigen Fassung (siehe nächste Seite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

 Ort, Datum

 Unterschrift und ggf. Stempel

§10

Verwendung der Daten der Kaufpreissammlung

(2) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird und der Empfänger der Daten die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen zusichert. Ein berechtigtes Interesse ist regelmäßig anzunehmen, wenn die Auskunft von öffentlich bestellten und vereidigten oder nach DIN EN 45013 zertifizierten Sachverständigen für Grundstückswertermittlung zur Begründung ihrer Gutachten beantragt wird.

(3) Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt werden.

Hinweis zu § 10 Abs. 3: Daten sind bereits dann auf eine natürliche Person beziehbar, wenn Straße und Hausnummer angegeben werden oder ein Rückschluss in anderer Weise möglich ist. Das bedeutet, dass der Sachverständige die Daten vor der Angabe im Gutachten in der Regel zu anonymisieren hat.

Auszug aus der Gebührenordnung
für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche
Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen
(VermWertGebO NRW)
vom 05. Juli 2010, in Kraft 01.01.2011

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 10 Abs. 2 bzw. 4 GAVO NRW
einschließlich bis zu zehn mitgeteilter Vergleichspreise
je weiteren mitgeteilten Vergleichspreis

140,- EUR
10,- EUR

AZ 62/GA-4 7 5-_____

Bearbeitungsvermerke:

Die Voraussetzungen des § 10 GAVO (berechtigtes Interesse) liegen -nicht- vor.

Auskunft erteilt am _____ Namenszeichen:

Antrag abgelehnt am _____ Namenszeichen: